

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 22. Dezember 1928

Nummer 102

### Verbandsstag 1929

Der 14. Ordentliche Verbandsstag unseres Verbandes findet vom 24. bis 29. Juni 1929 im „Volksbildungsheim“ zu Frankfurt a. M. statt.

Nach § 18 der Verbandsstatuten haben Gau-, Mitgliedschaften und der Verbandsvorstand das Recht, Anträge zum Verbandsstag zu stellen. Anträge einzelner Mitglieder sind nicht zugelassen, einzelführende Mitglieder müssen deshalb beabsichtigte Anträge der nächsten Mitgliedschaft oder dem zuständigen Gau zur eventuellen Unterstützung überweisen.

Nach § 17 der Verbandsstatuten muß die Veröffentlichung der auf dem Verbandstage zu behandelnden Anträge mindestens acht Wochen vorher erfolgen; demgemäß müssen die für den Verbandstag bestimmten Anträge, in doppelter Ausfertigung und einseitig beschriebenen, bis spätestens

16. April 1929

beim Verbandsvorstand eingereicht werden. Später einlaufende Anträge können keine Berücksichtigung mehr finden.

Nach dem Beschluß des 13. Verbandstages zu Berlin 1926 hat künftig vor jedem Verbandstag eine

Gaulerhrlingsleiter-Konferenz

stattzufinden.

In Ausführung dieses Beschlusses wird diese Konferenz am Sonnabend, den 22. Juni 1929, nach Frankfurt a. M. einberufen.

Berlin, den 20. Dezember 1928.

Der Verbandsvorstand

### Soziale Aufstiegsmöglichkeiten

Das privatkapitalistische Wirtschaftssystem läßt in seiner Entwicklung zahlreiche Probleme auftreten, über deren Lösung bei den bestehenden Interessengegenständen die verschiedensten Auffassungen bestehen. Eines der umstrittensten Probleme umschließt die Frage: Kann die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterklasse in der bestehenden kapitalistischen Gesellschaft wesentlich verbessert werden? Diese Frage ist so alt wie die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. Eine befriedigende Beantwortung hat sie jedoch noch nicht gefunden, wie die Tatsache beweist, daß sie, wenn auch in jeweils anderer Formulierung und andern Zusammenhang, immer wieder von neuem aufgeworfen wird.

Von den Vertretern der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wird die Frage nach den für die Arbeiterklasse bestehenden sozialen Aufstiegsmöglichkeiten nur sehr bedingt in bejahenden Sinne beantwortet. Nach ihrer individualistischen Auffassung gibt es keine Klassen, sondern nur Individuen, die sich je nach Eigenart und Leistungsfähigkeit auf die verschiedenen Gesellschaftsschichten verteilen. Dabei sei es dem einzelnen Individuum sehr wohl möglich, durch Fleiß, Sparsamkeit, Energie, Umsicht, Geschäftlichkeit oder sonstige besondere Eigenschaften sich aus einer niederen zu einer höheren Gesellschaftsschicht emporzuarbeiten. Hieraus wird weiter geschlossen, daß das, was dem einzelnen möglich sei, für alle Arbeiter zutrefte, daher auch die sich immer wiederholende Mahnung an die Arbeiter zur Sparsamkeit und Bedürfnislosigkeit.

Für die Arbeiterklasse kann diese Mahnung nichts anderes als einen Verlegenheitsstropf bedeuten, etwa so wie die Zinsausfiskalierung des Hauptgewinns in der Lotterie, der nur durch die vielen übrigbleibenden Nieten zustande kommt. Daß es nur wenigen gelingt, sich unter besonderen Glücks Umständen aus der Masse herauszuheben, kann man daher von kirgerlicher Seite nicht bestreiten. Schließlich sucht man über diese unbequeme Tatsache mit der Ausrede hinwegzukommen, daß es immer Reiche und Arme gegeben

habe und geben werde. Im wesentlichen läuft diese Auffassung auf das gleiche hinaus, wie das Wort eines katholischen Bischofs: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!“ Mehr und mehr neigt man jedoch in neuerer Zeit in Arbeiterkreisen der Ansicht zu, daß zu einem solchen Pessimismus keine Veranlassung vorliegt, daß vielmehr die wirtschaft-

licher Existenz abzielende Forderungen zu erfüllen. Auf diese Weise wehrte die Arbeiterklasse die sie bedrohende Verelendung ab und war in der Lage, ihre Lebenshaltung zu verbessern.

Die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Verhältnisse der Arbeiterklasse war im Verlaufe des letzten halben Jahrhunderts eine ganz wesentliche. Vergegenwärtigt man freilich die gegenwärtige Lebenshaltung der Arbeiter mit der vor dem Kriege, so ist kein besonderer Fortschritt zu erkennen. Es ist eine gewisse Stagnation eingetreten, die vielfach zu dem Glauben verführt, als ob ein weiterer sozialer Fortschritt nicht zu erwarten sei. Zu einer solchen Auffassung liegen jedoch keine ausreichenden Gründe vor. Sie verkennt, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse infolge des Krieges allgemein verschlechterten, worunter alle Kreise der Bevölkerung, die Arbeiter nicht zuletzt, zu leiden haben. Doch selbst unter diesen ungünstigen Verhältnissen ist eine Besserung festzustellen, wenn wir die den Arbeitern in Form von Arbeitszeitverkürzung, Gewährung von Urlaub, Einschränkung der Nacht- und Sonntagsarbeit sowie die infolge Verbreitung des Tarifwesens erfolgte Beseitigung früherer Gläubigerschulden berücksichtigen. Ganz wesentlich größer ist aber der Unterschied, wenn wir die heutige Lebenshaltung der Arbeiter mit derjenigen vergleichen, die bei Beginn der deutschen Arbeiterbewegung Regel war. Hierbei ist der Fortschritt so in die Augen fallend, daß er nicht bestritten werden kann. Die Erfolge der Gewerkschaftsarbeit sind unüberkennbar.

Der Beweis dafür, daß auch in der kapitalistischen Wirtschaft ein wirtschaftlicher und sozialer Aufstieg der Arbeiterklasse stattfinden kann, liegt also vor. Dennoch vermag dieser Fortschritt wenig zu befriedigen, sieht er doch zu der eingetretenen gewaltigen Steigerung der industriellen Produktionsfähigkeit in traurigem Mißverhältnis, das sich mit der weiteren technischen Vervollkommenung und rationaleren Gestaltung der Produktion zu verschärfen droht. Hierin liegt für die Lebenshaltung der Arbeiterklasse eine ernste Gefahr, die weder übersehen, noch unterschätzt werden darf. Diese Gefahr zu bannen, hilft kein Appell an die wirtschaftliche und politische Einsicht der Unternehmer. Das Unternehmertum als Klasse kennt eine solche Einsicht nicht; es handelt zwangsläufig, immer seinen höchsten Interessen folgend. Die Arbeiter müssen sich vielmehr wie bisher selbst helfen.

Daß der gegenwärtige Stand der Produktivität in Industrie und Landwirtschaft gestatten würde, der arbeitenden Bevölkerung eine wesentlich höhere Lebenshaltung einzuräumen, steht außer jedem Zweifel. Dafür spricht nicht nur die verhältnismäßig geringe Ausnützung der vorhandenen produktiven Leistungsfähigkeit, sondern auch die bestehende Arbeitslosigkeit. Es fehlt weder an Rohstoffen, noch an Produktionsmitteln, noch an Händen, die schaffen können und wollen. Wohl aber fehlt es an Absatz für die mögliche Produktion, und zwar aus Mangel an Kaufkraft. Hier stoßen wir auf einen jener zahlreicheren Widersprüche des kapitalistischen Systems: Die Menschen müssen darben, weil zu viel an Lebensmitteln und Lebensbedarf erzeugt werden kann! Dieser Widerspruch kann nur mit dem kapitalistischen System selbst beseitigt werden; ein Ziel, das von der organisierten Arbeiterklasse mit aller Energie verfolgt werden muß.

Bis zur Erreichung dieses Zieles wird es jedoch noch geraume Zeit dauern. Die angestrebte Sozialisierung geht nicht plötzlich, sondern im allmählichen Um- und Aufbau vor sich. Den Arbeitern fallen daher nicht ohne weiteres und unvermittelt bessere Existenzbedingungen in den Schoß. Soll die Lebenshaltung der Arbeiter weiter steigen, so müssen sie darum kämpfen und die ihre Existenz herabdrückenden Tendenzen der wirtschaftlichen Entwicklung unerschrocken zu machen suchen. Insbesondere kommt hierbei die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, die Füllorgane für die Arbeitslosen und die Verkürzung der Arbeitszeit in Frage. Der von dieser Seite kommende Druck muß beseitigt oder doch auf ein Minimum beschränkt werden, mögen die Unternehmer noch so sehr über Eingriffe in die freie Wirtschaft schreien. Der dem kapitalistischen System innewohnende Widerspruch kann nicht anders überwunden werden, als daß man ihn nachweist und die weitesten Volkskreise von der Notwendigkeit seiner Beseitigung überzeugt. Je klarer diese Erkenntnis erfaßt wird, desto näher rückt die Zeit, in der nicht nur die Staatsgewalt, sondern auch die Beherrschung der Wirtschaft vom Volke ausgehen wird!

### Weihnachten

Reiche mir die Hand, Arbeitskamerad,  
Es ist Weihnachten heute.  
Wir in der großen Stadt  
Sind sonst einsame Leute.  
Wenn auch Hunderttausende beieinander wohnen,  
Stunde um Stunde in eisernem Wechsel frönen,  
Wir kennen uns nicht.  
Und trägt doch jeder ein Menschengesicht.

Hör', die schwarzen Straßen atmen ruhig und tief,  
In allen Fenstern lächelt das Licht.  
Mir ist, als wenn eben eine fröhliche Stimme rief:  
Zündet Feuer an; denn nun erlartet wieder der Tag!

Nehmt mir die Hand, Arbeitskamerad,  
Wir wollen fröhliche Brüder sein.  
Irgendwo ist Sonnenschein,  
Irgendwo muß Freude sein!  
Dahin wollen wir geh'n.  
Alle Brüder und Schwestern dieser Erde  
Werden mit uns zieh'n  
Und auf unseren Wegen werden die Blumen  
leuchtender blüh'n.  
Wenn wir uns so recht kennen lernen und lieben,  
Werden nie Haß und Zwietracht unsere Seelen  
betrüben.  
Werden die letzten Ketten spröde zerfallen  
Und rote Freiheitshahnen über uns wallen.

Stehet, dies wäre Erfüllung der Weihenacht!  
Aus ferner Sterne seltsamer Pracht  
Wächst neu das Licht,  
Und der gewaltige Chor aller Arbeiter spricht:  
Friede auf Erden!  
Arthur Gehold (Berlin).

liche und soziale Lage der Arbeiter sehr wohl auch in der kapitalistischen Wirtschaft gehoben werden kann und die Arbeiterklasse nicht zu einem Paradies sein verdammt zu sein braucht. Hier und da macht sich in dieser Richtung sogar ein sehr starker Optimismus bemerkbar, der zu ähnlichen Übertreibungen neigt, wie sie der vorher vertretene Pessimismus zutage förderte. Übertreibungen sind jedoch immer vom Abbel.

Daß die kapitalistische Wirtschaftsentwicklung der Arbeiterklasse als Klasse Aufstiegsmöglichkeiten bietet, muß als zweifellos feststehend angesehen werden. Diese dem kapitalistischen System innewohnende Tendenz hat Marx in seinem „Kapital“ klar und einwandfrei nachgewiesen. Er hat auch die Mittel gezeigt, um einen sozialen Aufstieg zu erreichen. Die Arbeiter haben von diesen Mitteln, der gewerkschaftlichen und politischen Organisation, mit Erfolg Gebrauch gemacht. Durch den von ihnen der kapitalistischen Ausbeutung entgegengegesetzten Widerstand, in schweren politischen und wirtschaftlichen Kämpfen, haben sie Staat und Wirtschaft gezwungen, auch ihre sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse anzuerkennen, auf die Verbesserung ihrer Lage, Erweiterung ihrer Rechte sowie Sicherung

### Druckmaschinenkartell und Enquete-ausschuß

Einer derjenigen Wirtschaftszweige, die eine weitgehende Kartellierung aufzuweisen haben, ist der Maschinenbau. Als Spitzenorganisation fungiert der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten (VDM). Im deutschen Maschinenbau bestanden bis zum Kriege 25 Fachverbände. Die Zahl erhöhte sich während und nach dem Kriege auf nahezu 150 und ging nach der Stabilisierung der Währung auf etwa 90 zurück. Heute umfaßt der VDM A. und 90 Proz. der deutschen Maschinenfabriken. Gruppe 9 dieses Verbandes umfaßt die Maschinenfabriken für die Papierindustrie und für das graphische Gewerbe. Die Spitzenorganisation für das letztere ist die „Vereinigung deutscher Druckmaschinenfabriken e. V.“ (VdD).

Der Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enqueteauschuß), der nun bereits 2 1/2 Jahre besteht, hat sich u. a. auch zum Ziel gesetzt, die Wandlungen in den wirtschaftlichen Organisationsformen festzustellen, wofür die dritte Arbeitsgruppe berufen wurde. Zu den Aufgaben dieser Arbeitsgruppe gehörte es auch, die Entwicklungslinien der industriellen und gewerblichen Kartellierung zu erforschen. In der Gruppe Maschinenbau wurden von der dritten Arbeitsgruppe untersucht: 1. der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten, 2. der Verein Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken, 3. die Vereinigung Deutscher Druckmaschinenfabriken, 1. der Verband Deutscher Steinbrudmaschinenfabriken u. w. Mit den Verhandlungen, die vor dem Enqueteauschuß um die VdD. geführt wurden, wollen wir uns im nachfolgenden beschäftigen.

Der Enqueteauschuß verfuhr in der Regel ein Bild zu gewinnen, indem er von den Verbänden schriftliche Unterlagen erbat und mündliche Vernehmungen vornahm, an der sich sowohl die Hersteller als auch die Abnehmer von Maschinen beteiligten. Diese werden als Sachverständige geladen und geben dort ihr Urteil ab. Dadurch konnte meistens ein allgemeines Bild über den betreffenden Gewerbebezweig, in diesem Falle der Druckmaschinenindustrie und im weiteren Sinne dem Buchdruckgewerbe, gewonnen werden.

Geschichte und Organisation der VdD. Der Bericht des Enqueteauschusses, auf den im nachfolgenden Bezug genommen wird, wird mit folgenden Worten eingeleitet: „Der Vorkäufer der Vereinigung deutscher Druckmaschinenfabriken war die Vereinigung Deutscher Schnellpressenfabriken (VDS.), die am 25. November 1903 gegründet wurde. Den Anstoß zur Gründung gaben Bestrebungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins, die Wettbewerbsauswüchse im Buchdruckgewerbe durch einen Gegenseitigkeitsvertrag mit den „Herstellern“ von Buchdruckmaschinen zu beseitigen. Kam ein derartiger Vertrag auch nicht auf breiterer Grundlage zustande, so fand sich die VDS. doch bereit, innerhalb ihres Mitgliedsbereiches gegen das Bestehungsunwesen und gegen übertriebene Kreditgewährung an neue Druckerei-Unternehmungen zu wirken.“

Hieraus geht ganz deutlich hervor, daß zwei Organisationen, die beide eine gewisse kartellartige Bindung darstellen, den Versuch unternahmen, Außenleiter möglichst nicht aufkommen zu lassen. Nach den obigen Auslassungen gingen die Bestrebungen vom Buchdruckerverein aus. Der VdD. hat sich nach Meinung der vernünftigen Sachverständigen gegen einen Gegenseitigkeitsvertrag zwischen der Lieferanten- und der Abnehmerorganisation getraut, wobei es wesentlich ist, daß 20 bis 25 Proz. der Druckmaschinen an Außenleiterfirmen des Buchdruckervereins geliefert werden. War die VdD. vor dem Kriege eine lose Organisation, so erhielt sie nach dem Kriege einen weitgehenden Ausbau, so daß man von einem vollendeten Druckmaschinenkartell sprechen konnte. In dieser Entwicklung war nicht zuletzt die Außenhandelskontrolle von Bedeutung, weil diese sämtliche Druckmaschinenfabriken in den Fachverbänden hineinzwang. Außerdem gab die Außenhandelskontrolle „zugleich die Möglichkeit, eine (des Fachverbandes) Kartellaufgaben auszuüben und weiter zu bilden.“

Die Bestrebungen nach Preisregulierung wurden gestützt durch Ausbildung einheitlicher Selbstkostenberechnungen, Austausch der Erfahrungen über Gestehungskosten und Absatzverhältnisse sowie durch Einführung einer umfassenden Verbandsstatistik über Produktion und Beschäftigungssgrad. Letztere wird seit dem Jahre 1921 für den Absatz im Auslande und seit dem Jahre 1923 für denjenigen im In- und Auslande durchgeführt. Die Verbandsstatistik führte zu einer weitgehenden Bekanntheit der vordem geheim gehaltenen Absatzfiguren und beförderte dadurch auch die Durchführung der Typisierungs- und Spezialisierungsbestrebungen innerhalb des Druckmaschinenbaues.“ Somit hätten wir es mit einer beachtenswerten Kartellorganisation zu tun. In dem Bericht heißt es weiter: „Im Gegensatz zu anderen Fachverbänden der Maschinenindustrie ist die so fortentwickelte VdD. von der Kartellkrisis in den Jahren 1924 und 1925 zunächst nicht berührt worden. Vielmehr konnte sie bei dem Wiederaufblühen des Buchdruckgewerbes nach der Inflation ihre Kartellorganisation bis zum Jahre 1926 im wesentlichen erhalten. Ein Abbau der Kartellfähigkeit setzte erst ein, als mit dem Abjahrgang im Jahre 1926 die Mitglieder die Preisvereinbarungen nicht mehr einhielten. Die sich häufenden Verstöße hiergegen veranlaßten die VdD., im

Interesse der Erhaltung der Gesamtorganisation im Jahre 1926 ihren Mitgliedsfirmen bei der Festlegung der Preise und Zahlungsbedingungen einen größeren Spielraum zu gewähren. Bereits das Jahr 1927 brachte aber bei einigen Untergruppen der VdD. mit dem Aufschwung der Konjunktur wieder Anlässe zu einer Befestigung der Kartellorganisation.“

Der „Reinigung deutscher Druckmaschinenfabriken“ gehörten bei der Gründung im Jahre 1903 19 Druckmaschinenfabriken als Mitglieder an. Durch Fusionen und andere Einwirkungen schmolz die Mitgliederzahl zusammen, um nach dem Kriege erneut auf 24 Mitglieder anzusteigen. Restlos angegeschlossen sind der VdD. die Firmen, welche Offsetpressen, Steinbrudschneidpressen und große Rotationsmaschinen herstellen. Außenleiter sind für Regenanzüge, Ziegelbrudpressen und Flachbrudmaschinen vorhanden. Die Gesamtproduktion der Außenleiter wird auf 6 bis 7 Proz. der in Deutschland erzeugten Druckmaschinen und Hilfsmaschinen für Druckereien geschätzt. Die Bedeutung der Verbands- und Außenleiterfirmen wird deutlich erkennbar, wenn man die von diesen beschäftigten Arbeiter zugrunde legt:

	Verbandsfirmen	Außenleiter
25. 11. 1903 . . .	rund 4200	
1. 1. 1926 . . .	rund 8400	
1. 10. 1926 . . .	rund 7700	rund 600
1. 9. 1927 . . .	rund 8800	rund 800

Die VdD. ist, organisationstechnisch gesehen, ein Gesamtverband. Nach den von den Mitgliedern hergestellten Zusammenfassungen gliedert sie sich in neun Untergruppen. Deren Mitglieder wiederum haben sich teilweise, z. B. die Hersteller von großen Rotationsmaschinen, Tiefbrudpressen und von Steinbrudschneidpressen, zu Spezialisierungsverbänden zusammengeschlossen. In Untergruppen sind folgende vorhanden: Untergruppe 1: Schnellpressen, 13 Mitglieder; Untergruppe 2: Ziegelbrud, 6 Mitglieder; Untergruppe 3: Rotationsmaschinen, 5 Mitglieder; Untergruppe 4: Offsetmaschinen, 8 Mitglieder; Untergruppe 5: Steinbrudmaschinen, 5 Mitglieder; Untergruppe 6: Tiefbrud, 6 Mitglieder; Untergruppe 7: Billettbrud, 1 Mitglied sowie die Mitgliedsfirmen der Untergruppe 3; Untergruppe 8: Bogenanleger, 6 Mitglieder; Untergruppe 9: Stereotypie, Galvanoplastik, Chemigraphie, Hilfsmaschinen, 8 Mitglieder. Die hier genannten Mitgliederzahlen sind natürlich nicht zu addieren, sondern eine Reihe von Fabriken treten in mehreren Untergruppen auf.

Die Sanktionen der VdD. sind außerordentlich scharf gehalten und werden durch Vertragsstrafen gesüßt. Über letztere heißt es im Bericht: „Die Beobachtung der Sanktionsbestimmungen wird durch Vertragsstrafen gesüßt, deren Beitreibung gegebenenfalls aus hinfürliegten Schuldseinen im Betrage von 10 000 Goldmark erfolgt (§§ 47 und 52 der Satzung). Für vorläufige Zuwiderhandlungen sind Vertragsstrafen bis zu 30 Proz. des Streitwertes oder bis zum Gesamtkost für zehn Arbeitstage aller beschäftigten Arbeiter festgesetzt. Bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen stellen sich die Vertragsstrafen auf 10 Proz. des Streitwertes oder bis zur Gesamtkostsumme von fünf Arbeitstagen (§ 50 der Satzung). Die Festsetzung von Zuwiderhandlungen geschieht auf schiedsgerichtlichem Wege (§ 49 der Satzung).“

Den Ausgangspunkt für die Preisregulierung bildet der Austausch der Preislisten unter den einzelnen Firmen. „Werke, die neue Maschinenarten und -größen aufnehmen, sind spätestens vor der Herausgabe von Angeboten verpflichtet, die Preise für diese Fabrikate der Geschäftsstelle zu melden und bei der Preisfestlegung die bereits vorliegenden Normalpreise für Erzeugnisse ähnlicher Art zugrunde zu legen. Bestehen solche Normalpreise noch nicht, so sind sie durch Gruppenbeschlüsse festzusetzen.“ Das Stimmrecht regelt sich nach der Anzahl der in den mechanischen Werkstätten im Druckmaschinenbau beschäftigten Personen. Für 1-150 beschäftigte Personen wird eine Stimme gewährt, für 151 bis 300 zwei, für 301 bis 500 drei und über 500 vier Stimmen. Die VdD. sucht nach festerer Organisationsbildung vor allem die starken Abweichungen der Mitgliedsfirmen in den Rabatten und Zahlungsbedingungen zu beseitigen. Man kam hier zu einheitlichen Sätzen. Die Untergruppen der VdD. sind in ihrer kartellmäßigen Festigkeit nicht gleich.

Durch Individualverträge zu Spezialisierungsgemeinschaften oder verbandsmäßige zu Kontingentierungsartikeln aufeinandergeflochten sind vor allem die Untergruppe 5 (Steinbrud) und die Untergruppe 3 (Rotationsbrud). Bei anderen Untergruppen ist es zu Vorkerungen in den Preisabreden gekommen. Die VdD. war bemüht, eine rationelle Gestaltung der Produktion ihrer Mitglieder herbeizuführen. In dem Bericht heißt es hierüber: „Die Spezialisierung und Typisierung werden von der VdD. ebenfalls im Wege der Beratung und Befehrerung der Mitglieder gefördert. Für die praktische Durchführung kommt jedoch im allgemeinen nur eine Zusammenarbeit in den Untergruppen in Betracht. Innerhalb dieser sind auch wiederholt Bemühungen um eine vertragliche Befestigung der Zahl der Maschinenformate in Erscheinung getreten. Von allgemeinem Erfolge begleitet gewesen sind sie nur in den Untergruppen 5 (Steinbrud) und 3 (Rotationsbrud). Bei den übrigen Fachgruppen haben jedoch einzelne Mitgliedsfirmen eine Befestigung der von ihnen gebauten Maschinenanzahlen durch private Vereinbarungen durchgeführt. Mancherlei Erfolge wurden auch auf dem Gebiet

der Spezialisierung erzielt. Nach den angestellten Erhebungen befaßen sich heute acht Mitgliedsfirmen der VdD. nur noch mit der Herstellung einer einzigen Maschinentype und elf Mitgliedsfirmen stellen zwei bis drei Maschinentypen her. Lediglich die Großfirmen haben noch ein umfangreicheres Fabrikationsprogramm beibehalten.“ Die Tiefbrudmaschinen werden zentral abgesetzt durch das Tiefbrudsyndikat G. m. b. H., dem sämtliche Mitglieder der Untergruppe 6 der VdD. mit Ausnahme der Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Co. A.-G. und der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G. angehören.

Mündliche Vernehmungen vor dem Enqueteauschuß. Zuerst wurden einige Sachverständige vernommen, die zur VdD. gehören. Von den sehr ausgebreiteten Darlegungen können wir hier nur das Wichtigste herausgreifen. Daraus geht hervor, daß die Tendenz zu kartellmäßigen Bindungen innerhalb der Gruppen der VdD., also zur Bindung an Mindestpreise, seit 1915 in Erscheinung getreten ist. Von da ab fand eine straffe Preisbindung in den einzelnen Gruppen statt. Als die Hochkonjunktur der Druckereien in den Jahren 1925/26 nachließ, lockerten sich die Bindungen mit Ausnahme von den zwei Gruppen: Tiefbrud und Rotationsbrud. Aber auch hier ist die Bindung nicht mehr so stark. Aus den weiteren Vernehmungen geht hervor, daß die Untergruppen der VdD. bemüht waren, zu einer Spezialisierung der Erzeugung und zur Normung der Erzeugnisse zu kommen. Einige Fabriken sind übereingekommen, auf den Bau dieser oder jener Type zu verzichten und diese zur alleinigen Fabrikation einer anderen Firma zu überlassen. Durch die Beschränkung auf Spezialerzeugnisse und die Wafel von vier oder fünf Größen, derselben wurden sehr große Vorteile erreicht. Die Fabriken können diese Spezialerzeugnisse jetzt in Serien herstellen, was vorher nicht möglich war. In Schnellpressen stellt jede einzelne Firma heute nicht mehr acht bis zehn Formate her, sondern die meisten Fabriken haben sich auf drei bis fünf Papierformate beschränkt. Auf diese Weise konnten nicht geringe Vorteile in der Fabrikation erzielt werden.

Bei der Vernehmung der einzelnen Untergruppen kam zutage, daß in der Gruppe 3 (Rotationsmaschinen) ein Poolabkommen bestand, das in folgender Weise aufgebaut war: Es wurde ein Kontingent für jede Firma festgelegt, und wer dieses überschritt, mußte eine Abgabe in die Kasse zahlen. Die Summe der Abgaben wurde wieder nach der Kontingentszahl verteilt. Dieses Poolabkommen ist später wieder aufgehoben worden. Dagegen wurde etwas anderes versucht. Nach Meinung der Fabrikanten wirkte sich die Kündnahme alter Maschinen lösend aus. Das hat dazu geführt, daß die Rotationsmaschinenfabriken sich zusammaten und eine Zentralgesellschaft für die Herstellung der Rotationsmaschinen gründeten. Diese Zentralgesellschaft hat einige Jahre bestanden, wurde aber dann von Vertretern, die die Aufträge neuer Maschinen entgegennehmen, wieder zum Teil verdrängt, weil diese bei dem Wiederverkauf der alten Maschinen teilweise ein gutes Geschäft machten. Die Rotationsmaschinenfabriken schlossen sich dann wiederum in anderer Form enger zusammen, indem sie die Kontingentierung durch ein System der Auftragszuweisung zu fügen suchten. Dieses System besteht gegenwärtig noch. Die Aufträge waren zu melden, werden gewertet und dann demjenigen zugeteilt, der gerade am Zuge ist. Ferner ist auch ein vollkommener Austausch der Patente vorgesehen. Ein Fabrikant knüpft hieran folgende Bemerkung: „Aber es ist gerade in den deutschen Buchdruckereien, den Zeitungsverlegerkreisen sehr wenig Verständnis für unsere Bestrebungen zu finden, und auch das erweist sich als eine sehr große Schwierigkeit.“ Der Verband der Rotationsmaschinenfabriken besteht für acht Jahre.

Die Tiefbrudmaschinenfabriken sind in einem Tiefbrudsyndikat zusammengeschlossen. Das Syndikat ist ein Vertauschsyndikat. Preisvereinbarungen zwischen den Außenleitern und dem Syndikat bestehen nicht, aber innerhalb des Syndikats ist eine vollständige Einseitigkeit durchgemäht, daß nur das Syndikat verkauft. Die Zuweisung der Bestellungen wird einheitlich durchgeführt. Das Syndikat ist nach außen eine selbständige juristische Persönlichkeit. Bei der Beschaffung von Hilfsmaschinen fungiert es als Händler. Die Preisbildung wird ausschließlich durch das Syndikat vorgenommen. So haben wir es im Tiefbrud mit einem geschlossenen Lieferkartell zu tun. (Schluß folgt.)

### Das Buchgewerbe im Ausland

Schweiz. Die Kräfte im Buchgewerbe über die neuen Statuten und Reglements des Schweizerischen Typographenbundes hat eine starke Mehrheit ergeben; 3455 Ja Stimmen aber immerhin noch 950 Nein gegenüber. Dabei haben allerdings rund 1200 Kollegen nicht gestimmt. Nun sind die Statuten unter Dach, hoffentlich wirken sie sich zum Wohle des Verbandes aus. Es wurde festhin an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß man in den Statuten sorgfältig jedes Fährden verschließen müsse, um sich gegen unverfängte Kassenmarder zu schützen. Dafür nur kurz zwei Beispiele: In St. Gallen besteht ein ehemaliger Kollege namens Trion schon seit vielen Jahren die Inwalbenerunterstützung, gestützt auf ein Urzzeugnis. Trotzdem betreibt er noch eine kleine Buchdruckerei, eine Stempel-fabrik und einen Handel mit Spielbällen. Sein Erwerb hieraus übersteigt denjenigen eines Buchdruckergeriffen erheblich, was durch das Steuerregister nachgewiesen ist.

Neben der Unterstützung aus der Verbandskasse bezieht Trion auch noch den Zuschuß aus der Lokalkasse St. Gallen. Der Streit gelangte gerichtlich zum Austrag. Vor der ersten Instanz unterlag Trion, doch die zweite Instanz schlichtete ihn. Der zweite Fall betrifft einen Karl Huber in Bern, der werkt das Maximum der Arbeitslosenunterstützung bezog, weil seine Möbelhandlung, die er jetzt betreibt, nicht gut gehe. Mit Ablauf der Konditionslosenunterstützung meldete er sich invalid wegen eines Kropfes, den er schon lange hatte. Dieser Streit gelangte bis vor das Bundesgericht, wobei Huber eine monatliche Rente von 101 Fr. zugesichert erhielt. Trotz Kropf kann er aber seine Möbelhandlung sehr gut weiterbetreiben. Es sind dies zwei ganz trasse Fälle, die hauptsächlich dadurch bemerkenswert sind, daß die Gerichte noch gegen die Verbandskasse Stellung nahmen. — Mit der sozialen Gesetzgebung ist es nun auch in der Schweiz ein Stück vorwärts gegangen. Am 1. Januar 1929 tritt das neue Bundesgesetz betreffend Maßnahmen gegen die Tuberkulose in Kraft. Es ist zwar, speziell von ganz extremen Naturheilanhängern dagegen Sturm gelaufen worden. Aber eine Volksabstimmung kam nicht zustande, nur 3340 Schweizer Bürger haben die Voten unterschrieben. Da die Tuberkulose noch immer als Berufskrankheit der Buchdrucker anzusehen ist und alljährlich eine größere Anzahl Opfer fordert, kommt diesem Gesetz auch für die Buchdrucker vermehrte Bedeutung zu. Welche verheerende Wirkung diese Krankheit im allgemeinen ausübt, geht daraus hervor, daß man in der Schweiz alljährlich 7000 Menschenleben zu beklagen hat, die der Tuberkulose zum Opfer fielen. Man schätzt die Zahl der Tuberkulösen auf 56 000 bis 64 000. Das Gesetz sieht als wichtige Neuerung die Meldepflicht vor. Die Ärzte haben die Tuberkulose in allen Fällen zu melden, wo der Kranke nach dem Stand der Krankheit und seinen persönlichen Verhältnissen eine Ansteckungsgefahr birdet.

**Polen.** Bei den Verhandlungen über den Haushaltsvoranschlag seines Ministeriums gab der polnische Innenminister mit erfreulicher Offenheit eine Statistik über die Zeitungsbeschlagsnahmen während seiner Amtstätigkeit (seit dem März 1927) bekannt. Danach sind im Jahre 1926 1106 Blätter beschlagnahmt worden, im Jahre 1927 waren es 960, aber in den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres 1252. Der Minister rechnete dabei aus, daß die Zahl der Beschlagnahmungen eigentlich abgenommen habe, denn, so argumentierte er, die Zahl der periodisch erscheinenden Blätter in Polen sei in dieser Zeit von 1348 auf 2360 gestiegen, was eben ein Abnehmen der Beschlagnahmungen in prozentualem Verhältnis bedeute. Nur 10,14 Proz. der Beschlagnahmungen seien ausgefallen worden. Die Statistik, so ungefeuerlich sie erscheint, ist leider nicht vollständig; es fehlt darin die Angabe, welche Blätter von den Beschlagnahmungen am meisten betroffen wurden. Dann würde sich herausstellen, daß es außer den regierungsgegnerschaften polnischen Blätter hauptsächlich diejenigen der nationalen Minderheiten und hier wiederum der deutschen sind, die von dieser Maßnahme betroffen wurden. Würde doch ein einziges deutsches Blatt in Polnisch-Oberschlesien allein über hundertmal in dieser Zeit beschlagnahmt. Ebenso fehlen die Angaben über die Strafen, Geld- sowie Freiheitsstrafen, die den betreffenden Zeitungen auferlegt wurden; es würden da ganz ansehnliche Summen herauskommen. Auf der „Presse“ in Köln, auf der auch Polen in einem eignen Raum ausstellte, waren auch eine Reihe von Verordnungen und Verfügun-



Karl Dehn in Eutin  
 Eingetretten am 29. Dezember 1878 — Struwestr. 10 Druckeret in Eutin

gen der preussischen und russischen Behörden zu sehen, die die Pressefreiheit, auch während des Krieges, einschränkten. Von den gegenwärtigen Verfolgungen der Presse in Polen aber war keine Spur zu entdecken. Eine Statistik darüber wäre jedenfalls äußerst eindrucksvoll gewesen.

**Tschschislowat.** Die gemeinsame Vertretung der vier Organisationen (Buchdrucker, Hilfsarbeiter, Buchbinder und Steindrucker) überreichte Ende Oktober der Unternehmerorganisation ihre Forderung um Revision der Teuerungszulagen. Sofort machten die Prinzipale in ihrem Organ „Graphische Blätter“ gegen diese Forderung Stimmung, indem sie behaupteten, daß die Teuerung gesunken ist und namentlich Nahrungsmittel billiger geworden sind. Das Ansuchen um Revision der Zulagen blieb nach Ablauf von mehr als drei Wochen von seiten der Unternehmerorganisation noch immer ohne Antwort, was den Vorstand des Verbandes veranlaßte, in einer Zuschrift an die Unternehmer gegen diese Verzögerung der Verhandlungen zu protestieren und die unverzügliche Einberufung der Konferenz zu verlangen. Für den 8. Dezember endlich wurde eine gemeinsame Konferenz der beiden Tariforganisationen anberaumt. Dieser Konferenz sah die Bucharbeiterschaft mit um so größerer Hoffnung entgegen, als die Unternehmer bei den im Zuge der anhaltenden Teuerung begreiflicherweise immer häufiger werdenden Vorfällen der Personalvertretungen um eine Lohnerhöhung diese stets mit dem Hinweis auf die demnächstige Konferenz abblühten. Dabei wurde von den Unternehmern in den Betrieben der Arbeiterschaft versichert, daß sie die bestehende Teuerung anerkennen, daß die Löhne unzureichend sind, daß sie gegen eine allgemeine Lohnerhöhung keine Einwendung erheben, und daß schließlich die zu diesem Zwecke anberaumte gemeinsame Konferenz für die Ge-

hilfenhaft einen günstigen Verlauf nehmen werde. Diese selben Unternehmer aber, die zu den Arbeitern in ihren Betrieben so sprachen, beauftragten ihre Vertreter zu dieser Konferenz, auch nicht auf die allgeringste Erhöhung der Teuerungszulagen einzugehen. In der Tat gaben die Unternehmervertreter auf der Konferenz bekannt, daß sie an ihre Marschroute gebunden seien und nicht in der Lage sind, über einen Teuerungszulagenschlag zu verhandeln, weil sie eine Teuerung nicht anerkennen; aber aus gutem Willen und um zu beweisen, daß sie einsichtsvoller sind, als sie für gewöhnlich hingestellt werden, boten sie den seit dem 1. Oktober im Betriebe beschäftigten Arbeitern eine einmalige „Teuerungsaushilfe“ an, die in Prag und Brünn 30 Proz., in allen übrigen Ortsklassen 20 Proz. des Minimallohnes betragen sollte. Diese einmalige „Teuerungszulage“ würde im Höchstausmaße (in Prag) 96,15 Kronen betragen und bis auf die lächerliche Bagatelle von 9,80 Kronen bei den Buchdruckerarbeitern sinken, oder auf 52 Wochen aufgeteilt — 1,88 Kronen bis 21 Heller betragen! Diese „Aushilfe“ wurde von der Unternehmergruppe angeboten, deren Wohlstand allgemein bekannt ist. Die Vertreter der Gewerkschaft lehnten es ab, über dieses Angebot zu verhandeln, das von ihr als noch nie dagewesen, als bescheidend, ja geradezu als Verhöhnung der Not und Entbehrung der Bucharbeiterschaft bezeichnet wurde. Damit wurden die Verhandlungen als ergebnislos abgebrochen. In einer impopulanten öffentlichen Versammlung der Prager Buchdruckerarbeiter fand der Entschluß der Gewerkschaftvertreter, eine derartige unwürdige „Teuerungszulage“ sowie der Versuch der Prinzipale, sie zu weiteren Verhandlungen auf dieser Grundlage zu bewegen, abzulehnen, die einhellige Zustimmung der Versammlung. Ein zur Verlesung gelangtes Rundschreiben der Unternehmerorganisation, das den Buchdruckerbesitzern die Gewährung von Zulagen in jedweder Form und unter jedweden Titel verbietet, löste den gleichen Entrüstungsturm aus wie das herabwürdigende Anerbieten und die fortgesetzte Ablehnung der gerechten Forderungen. — Der Diffeffekt der Buchdrucker und der Steindrucker ist noch immer nicht beigelegt. Auf Einladung und unter Teilnahme der internationalen Sekretäre der Buchdrucker und der Lithographen fand im Anschluß an den Verbandstag der Buchdrucker eine gemeinsame Sitzung von Vertretern der Buchdrucker und der Steindrucker statt. Der Versuch, den Diffeffekt beigelegen, scheiterte; die Vertretung der Lithographen verlangte nämlich, daß die Buchdrucker das Recht auf alleinige Rechtsprechung an der Diffeffektmaschine den Steindruckern zuerufen und die an dieser Maschine beschäftigten Buchdrucker in die Organisation der Steindrucker überzutreten haben; bezüglich des Tiefdrucks waren die Lithographen zu keiner Stellungnahme beauftragt. Demgegenüber erklärten die Buchdrucker, daß die Bedeutung der Diffeffektmaschinen in Buchdruckereien nach dem gewerkschaftlichen Standpunkt den Buchdruckern gehöre, daß weiter für gemischte Betriebe eine Verständigung gesucht werden müsse, und daß in Lithographien die Maschine selbstverständlich den Steindruckern und der Landdruck überall in das Gebiet der Lithographie gehöre; des weiteren wurde der Abtritt von Buchdruckern in den Steindruckerverband als begründungslos abgelehnt. Nach dem Scheitern der Verhandlungen wurde der Wunsch laut, von weiteren Kampfmassnahmen abzusehen, und beiden Verbänden wurde nahegelegt, noch bevor die Tarifrevision in bedrohliche Nähe gerückt sei, eine nochmalige Verständigung zu versuchen.

**Die Baumeister des Verbandes**

Im Schlußartikel in voriger Nummer über die Gauvorstandskonferenz wurde berichtet, daß Kollege Otto Krauß einstimmig als Nachfolger des verstorbenen Kollegen Seig anerkannt wurde; dies wird zweifellos durch den nächsten Verbandstag bestätigt werden. Nur einmal noch hat sich ein Vorsitzendenwechsel in unserer Organisation so bedenkenlos vollzogen, weil ein völlig eingearbeiteter Nachfolger vorhanden war: als Richard Härtel in Leipzig Bertold Feistel in Berlin ablöste.

Zum Amtsantritt von Joseph Seig am 1. Oktober 1918 hat der „Korr.“ einen speziellen Artikel gebracht, außerdem in drei Nummern um diesen Zeitpunkt die früheren Verbandsvorständen in ihrer Amtszeit usw. den Kollegen vorgeführt. Das soll in aller Kürze — vier Artikel auf vier Feuilletonspalten zusammengedrängt — eine gewisse Wiederholung und Fortsetzung finden.

**Bertold Feistel**, am 13. März 1834 in Neumarkt (Schlesien) geboren, am 21. Februar 1892 gestorben; Amtszeit jedoch nur vom 23. Mai 1868 bis 7. September 1867, also 1 1/2 Jahr und 2 Wochen. Feistel wurde Prinzipal infolge Verheiratung nach Angermünde. Das war die Veranlassung seines Rücktritts von dem Posten des Vorsitzenden der Ständigen Kommission, wie zunächst die Verbandsleitung hieß, die sich aus neun Mitgliedern in sieben Orten Deutschlands zusammenlegte. Feistel war vornehm von 1862 an zweiter Vorsitzender des Berliner Vereins und Mitglied der Berliner Gewerkschaftskommission.

**Richard Härtel**, geboren am 9. Dezember 1833 in Altenburg, gelebt in Leipzig, gestorben am 26. September 1903; Amtszeit als Verbandsvorsitzender vom 8. September 1867 bis 7. März 1879, also 11 Jahre 6 Monate. Durch Feistels Rücktritt und Härtels Austritt von stellvertretenden zum eigentlichen Vorsitzenden kam der Verbandssitz von Berlin nach Leipzig; durch Härtels Rücktritt dann nach Stuttgart, da Härtel die durch das

Sozialistengesetz aufgezwungene Sitzerlegung nach Stuttgart nicht mitmachte, sondern als Rebakteur des „Korr.“ in Leipzig verblieb.

**Johannes Didoiph**, geboren am 25. November 1825 in Mannheim, gestorben am 3. Dezember 1880; Amtszeit vom 8. März 1879 bis 3. Dezember 1880, also nur 1 Jahr 9 Monate. Didoiph hat den Sterbelag und den Tag der Trauerfeier mit unserm Joseph Seig gemeinsam; ein Gehirnschlag hatte ein neuntägiges Krankenlager im Gefolge. Didoiph war im Jahre 1863 während seiner Leipziger Konditionszeit der erste Anreger eines deutschen Buchdruckerkongresses zwecks Neugründung einer allgemeinen Gewerkschaftsorganisation. Im Jahre 1873 nahm Didoiph von Stuttgart aus an den erstmaligen Tarifverhandlungen zur Schaffung eines allgemeinen Tarifs in Leipzig teil. Der von dem dritten Buchdruckeritag (Frankfurt a. M. 1871) eingesetzte Verbandsausschuß in Stuttgart löste die Ständige Kommission ab. Didoiph war von 1871 bis zur Auflösung des Verbandsausschusses durch die Generalversammlung in Hannover 1879 Vorsitzender des Verbandsausschusses, der nur aus Kollegen in Stuttgart bestand. Als im November 1878 der Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker von Richard Härtel in Leipzig gegründet wurde, um der drohenden Auflösung unserer Organisation von seiten der höheren Verwaltungsbehörde zu begegnen, erfolgte die Leitung der Vereinsgeschäfte in der Hauptstadt schon von Stuttgart aus durch Didoiph.

**Franz Sulz**, geboren am 26. August 1848 in Weiburg (Wahn), gestorben am 10. Oktober 1894 ohne vorausgehende Krankheit an einem Herzschlag; Amtszeit vom 1. Dezember 1880 bis 31. August 1888, also 7 Jahre 9 Monate. Mit Sulz endigte die Stuttgarter Verbandsfähigkeit; es erfolgte am 1. September 1888 durch behördlichen Druck die Verlegung nach Berlin. Nach Didoiphs Tod wurde Sulz durch die Gauvorstände einstimmig zum Vorsitzenden des Unterstützungsvereins gewählt. Sulz gehörte von 1872 bis 1879 dem Verbandsausschuß an Nach-

seinem Rücktritt im Jahre 1888 wurde er Prinzipal in Stuttgart, blieb aber Vorsitzender der Zentralinvalidentasse bis zu seinem Tode.

**Emil Döblin**, geboren am 27. November 1852 in Stenbal, gestorben nach längerer Krankheit am 31. Januar 1918; Amtszeit vom 1. September 1888 bis 31. Januar 1918, also 29 Jahre 5 Monate. Mit Döblin begann die Zeit des Verbandsstilles in Berlin zum zweiten Male. Emil Döblin lernte in Tangermünde und kam 1873 nach Berlin, machte hier den 1876er Streit mit. 1885 und 1886 war Döblin Mitglied der örtlichen Tarifkommission; 1887 wurde er Gauvorsitzer von Berlin, in welcher Eigenschaft er die vielen Verhandlungen mit den Behörden in Sachen der aufgezwungenen Sitzerlegung von Stuttgart nach Berlin führte. Der Streit 1891/92 zur Erringung des Neunstundentages war für unsern Verband die größte Kampfhandlung, endigte mit Niederlage für die Gehilfen. führte aber in erster Linie durch Döblin im Jahre 1896 zur Wiederaufrichtung der Tarifgemeinschaft auf einer neuen Grundlage. Döblin gehörte seit der Sitzerlegung der Generalkommission der freien Gewerkschaften im Jahre 1900 nach Berlin deren Vorstand an. Mit Paul Schliebs, dem Geschäftsführer des Tarifamtes, und Georg W. Wigenstein auf Prinzipalsseite bildete Döblin die Intaraktion der Tarifgemeinschaft.

**Joseph Seig**, geboren am 28. Oktober 1864 in Unterböcklich (Oberpfalz), gestorben am 3. Dezember 1928; Amtszeit vom 1. Oktober 1918 bis 3. Dezember 1928, also 10 Jahre 2 Monate.

**Otto Krauß**, geboren am 19. Februar 1880 in Brandenburg a. d. H., dort Volksschule besucht, gelernt dann in Havelberg; alsbald nach Lehrbeendigung Konditionsannahme in Gladbeck i. Westf., hiernach in verschiedenen Druckereien von Essen tätig gewesen. Im März 1915 zum Kriegsdienst ausgeschieden, im Oktober 1917 in englische Gefangenschaft geraten (bis Ende September 1919). Im Jahre 1902 im Orts- und Bezirksvor-

Ungarn. Seit die Konterrevolution das Feld beherrscht, gibt es eine Pressefreiheit, eine Freiheit des gedruckten Wortes, überhaupt nicht mehr. Kerker- und Geldstrafen für „Preßesittlichkeit“ sind auf der Tagesordnung, ebenso Beschlagnahmen der Pressezeugnisse. So wurde kürzlich in der ungarischen Parteidrucker der Sozialdemokraten in Budapest eine harmlose Broschüre „Zurück zu den Massen!“ gedruckt, die wegen angeblicher „Aufreizung zum Klassenhaß und zur Inkultation zum Königtum“ der Beschlagnahme durch Pressesaatsanwalt, Untersuchungsrichter und Polizei verfiel. Ein Heer von Kriminalbeamten suchte die Fabriken nach dieser Flugchrift ab, und auch in ungezügelter Arbeiterwohnungen wurde eingebrochen, um dieses staatsgefährliche Heft aufzuspielen. Auch sonst sind Treibjagden auf Bücher in Budapest sehr beliebt. Erst unlängst wurde dem bekannten Roman Upton Sinclair's „Petroleum“ das Postdebit entzogen, und Kriminalbeamte suchten eifrig und genau alle Buchhandlungen ab und beschlagnahmten alle noch vorhandenen Exemplare des Romans. In den Dörfern halten auf Weisung von oben die Postämter die sozialdemokratischen Zeitungen und die Gewerkschaftsbücher zurück, und die ganze Korrespondenz der als Sozialisten Bekannten oder auch nur Verdächtigen unterliegt der Zensur, die im ganzen Lande wieder eingeführt wurde. Dem Abgeordnetenhaus lag vor kurzem eine Interpellation vor, die sich mit der Anebelung der ungarischen Presse und dem Verbot vieler ausländischer Zeitungen beschäftigte. So dürfen u. a. der Berliner „Vorwärts“, die „Vossische Zeitung“ und die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ in Ungarn nicht verbreitet werden mit der bezeichnenden Begründung, daß diese — ebenso wie die andern 240 ausländischen Zeitungen, die auf dem Zinbrez stehen und nicht nach Ungarn gelassen werden — eine „Gefährdung der politischen Ordnung des Landes“ bilden. In der allerletzten Zeit hat die Polizei sogar das von Schumann vertonte Lied „Die beiden Grenadiere“ verboten, weil in den Schlusssätzen die „Marxistkämpfe“ aufklingt, und in den Gewerkschaftsblättern wurde nach den ungarischen Uebersetzungen der Werke Tolstois und Macdonalds gefahndet und aufgefunden Exemplare beschlagnahmt. In der letzten Jahresversammlung der „Institution für geistige Zusammenarbeit“ (eine Zweigstelle des Völkerverbundes), die zugleich mit dem Völkerverbund in Genf tagte, führten die ungarischen Delegierten darüber Klage, daß die Regierungen der Nachfolgestaaten (Tschchoslowakei, Polen, Rumänien und Jugoslawien) der Verbreitung ungarischer Pressezeugnisse Hindernisse in den Weg legen, und verlangen eine internationale Aktion zur Sicherung der freien Verbreitung der ungarischen Presseprodukte. Dieses Vorgehen der ungarischen Delegierten in Genf ist angesichts der vorhin aufgezeichneten Unterdrückung der Pressefreiheit im eigenen Lande eine grenzenlose Dreistigkeit. Gewiß ist die Zensurpraxis in allen Nachfolgestaaten eine Schande, aber die Sorttyp-Magazine sind die letzten, die sich gegen sie wenden dürfen; sie sollten vor allem vor der eignen Türe kehren und dafür sorgen, daß die in Ungarn hergestellten Zeitungen und Bücher in Ungarn selbst frei verbreitet werden dürfen.

Jugoslawien. Die graphischen Arbeiter Jugoslawiens stehen gegenwärtig in einer Tarifebewegung, die zu offenem Kampf zu führen droht. Die Prinzipale haben am 30. Juni d. J. den Tarif zu Ende des Jahres gefälligst. Der Beginn neuer Verhandlungen wurde von ihnen bis zum November verzögert. Mitteilungen des Inter-

nationalen Sekretariats aus Zagreb zufolge dauerten die Verhandlungen über sogenannte „Grundlagen“, auf welchen der neue Tarif aufgebaut werden soll, volle sechs Tage, ohne zu einem Resultat zu führen. Dann wurden die Verhandlungen während einiger Tage unterbrochen und am 15. November wieder aufgenommen. Da auch diesmal keine Einigung zustande kam, lehnten die Vertreter der Arbeiter eine weitere unfruchtbare Diskussion über „Grundlagen“ ab mit dem Verlangen, die Prinzipale möchten ihre endgültigen Vorschläge schriftlich übermitteln. Hierauf schlugen die Prinzipale vor, über die „Grundlagen“ hinweg direkt in die Beratung der einzelnen Tarifpositionen einzutreten und eine Einigung in den Details zu suchen. Diesen Vorschlag haben die Arbeiter angenommen, und so wurden die mündlichen Verhandlungen am 20. November wieder aufgenommen. Leider aber zeigten die Prinzipale auch in den Einzelheiten bisher kein Entgegenkommen, und es ist zu bemerken, daß sie die Arbeitsbedingungen beinahe in jedem Punkte verschlechtern wollen. Die Arbeitszeit in der zweiten Schicht, wo bisher 7½ Stunden einschließlich einer halbtägigen Pause gearbeitet wurde, wollen sie auf 8 Stunden erhöhen; die bisherigen Vergünstigungen im Krankheitsfalle wollen sie aufheben, dann die Entschädigung für Sonntagsarbeit herabsetzen; für die Arbeiter, die ohne Kündigung austreten (was sehr selten vorkam), wollen sie eine Geldstrafe im Ausmaße des doppelten Lohnes für jede Woche der Kündigungsfrist einführen; wo ein Arbeiter ein Vorrecht hat, wollen sie die Parität einführen, wo aber der Prinzipal das Vorrecht hat, wollen sie nichts davon hören usw. In manchen Fällen wollen sie direkt strafrechtliche Bestimmungen einführen; und dabei ist noch gar nicht über die Grundbestimmungen beraten. In diesen Bestimmungen werden sie, wie verlautet, zuerst eine Erhöhung der Mindestarbeitsleistung fordern, trotzdem sie von einer Lohnerhöhung nichts wissen wollen, ja nicht einmal von einem Ausgleich der Mindestlöhne in den Städten der Fiskalische. Bei dieser Sachlage ist damit zu rechnen, daß es zum Kampfe kommt, was ausländische Kollegen beachten müssen bei etwaigen Konditionsangeboten aus Jugoslawien.

Island. Wie dem Internationalen Sekretariat mitgeteilt wurde, steht auch der isländische Verband im Begriff, im Januar in eine Lohnbewegung einzutreten, um den jetzt in der Hauptstadt Reykjavik nur 74,54 Kr. betragenden Buchdruckerlohn wenigstens auf die Lohnhöhe anderer gelernter Arbeiter zu bringen. Vor Annahme von Konditionsangeboten aus Island sei bis auf weiteres gewarnt.

Belgien. Wenn auch bisher die Bemühungen, alle Arbeiter des graphischen Gewerbes in einem einzigen Verbande zu vereinigen, an der ablehnenden Haltung der Buchdrucker scheiterten, so besteht dennoch zwischen den Gruppen der Buchdrucker, Lithographen und Buchbinder ein Kartell, eine Interessengemeinschaft, die sich bei den bisherigen Tarifverhandlungen bestens bewährt hat. Einen Wispfen in dieses Freundschaftsverhältnis bringt eine Versammlungstagesordnung, die die „Fédération Typographique Belge“ in einer ihrer letzten Nummern ohne Einseitigkeit und Kommentar veröffentlichte, die folgenden Wortlaut hat: „Die freie Vereinigung der Seher und Drucker Brüssels, in ihrer Versammlung vom 8. November, nach Beratung der Lage der lokalen Föderation des Buchgewerbes, billigt die Haltung ihrer Delegierten im Zentral-

vorstand, speziell diejenige ihrer lokalen Vorstandsmitglieder, erklärt, daß diese gemäß den Beschlüssen und Forderungen der Gruppe Brüssel gehandelt haben und erneuert ihnen ihr Vertrauen.“ Das Verbandsorgan der Lithographen und Buchbinderorganisationen, „Le Travailleur du Livre“, knüpft an die Veröffentlichung dieser Tagesordnung folgende Bemerkungen: „Man erinnert sich der bebauerlichen Vorzornmisse anlässlich der Tarifverhandlungen vom Juni d. J., wo die Sektion Brüssel, in Mißachtung aller Beschlüsse des Zentralvorstandes, sich in offenen Konflikt mit den Landesorganisationen des Buchgewerbes stellte und den Brüsseler Prinzipalen einen Lokaltarif unterbreitete. Die Prinzipalität ging auf diese Sonderforderungen nicht ein, und die Leitung der Brüsseler Typographensektion dekretierte die Einreichung der acht-tägigen Kündigung, eine Maßnahme, die aber nur von den wenigsten Mitgliedern der Sektion Brüssel befolgt wurde. Von der Ausgabe der Streikparole mußte unter diesen Umständen abgesehen werden. Wenn man bedenkt, daß die meisten graphischen Betriebe der Stadt Brüssel gemischte Unternehmen darstellen, in denen Seher, Drucker, Lithographen usw. beschäftigt werden, so kann man sich einen Begriff machen von dem Chaos, das durch den Streit, falls er perfekt geworden wäre, unter den Arbeitern der Buchindustrie entstanden wäre, da der Weggang der Typographen die Buchbinder und Lithographen ebenfalls zum Feiern gezwungen hätte, wollten sie sich nicht vor die Notwendigkeit gestellt sehen, mit solchen Sehern und Druckern zu arbeiten, die in Ausführung der Beschlüsse des Zentralvorstandes den Weisungen der Brüsseler Sektionsleitung nicht Folge geleistet hätten. Es wäre dies der Todesstoß gewesen für die guten Beziehungen zwischen den verschiedenen Gruppen der Buchindustrie und demgemäß eine verhängnisvolle Schwächung der gewerkschaftlichen Stohkraft. Diese Eventualität, obgleich sie glücklicherweise nicht eingetroffen ist, konnte die Führer der andern Gruppen des graphischen Gewerbes der Stadt Brüssel nicht unberührt lassen angesichts dessen, daß in der Hauptstadt ein Kartell besteht, dessen Statut in Artikel 18 folgendes bestimmt: Abgesehen von dringenden, vom Vorstand genehmigten Ausnahmefällen darf ein Streik nur dann beschlossene werden, wenn alle angeschlossenen Gruppen vorher befragt worden sind. Daß der Brüsseler Typographenverband dieser Satzungsbestimmung nicht Rechnung getragen hat, ist an sich schlimm genug, was aber den Fall noch vergrößert, ist die Tatsache, daß ein einflussreiches Mitglied des Vorstandes, das eine große Schuld an dem Verstoß gegen die Disziplin trug, den Posten des Schriftführers im lokalen Bucharbeiterkartell innehat. Diesen Posten hätte er, nach allem, was sich ereignet hat, nunmehr aufgeben müssen. Er tat es nicht, klammerte sich vielmehr an seinen Posten an, und dies, troßdem die meisten Gruppen des Kartells seine Haltung mißbilligten. Durch die oben zum Abdruck gebrachte Tagesordnung erneuert der Brüsseler Typographenverband diesem seinem Delegierten das Vertrauen. Wir finden, daß das schlecht angebracht ist, denn diese Vertrauenskundgebung kann den andern Gruppen des Brüsseler graphischen Kartells nicht das Recht nehmen, zu verlangen, daß das Schriftführeramt einem Manne anvertraut werde, dem das Statut nicht nur einen Treuen Papier bedeutet. Es wäre zu bedauern, wenn durch solche kleinliche Nabelstichpolitik die Kluft zwischen den verschiedenen Gruppen des Brüsseler Buchgewerbes erweitert würde. Im Interesse des Ganzen liegt es, daß man sich darauf besinnt, daß nur Einigkeit stark macht.“

Island Essen Funktionärstätigkeit begonnen, 1905 in Essen erster Vorsitzender geworden; weiter mehrfache Ämter in der Tariforganisation, auch in der Maschinensekerspartie. Auf Vorschlag von Albert Massini auf Nürnbergerverbandsstag 1920 zum zweiten Verbandsvorsitzenden an Stelle von Peter Grafmann gewählt. Beisitzer im Tarifamt von 1920 bis 1922, Vorsitzender des Graphischen Bundes seit 1921, Geschäftsvorsitzender des Reichsgerichtsamts seit 1923, Mitglied der Lohnpolitischen Kommission des ADGB, seit 1923, Reichsarbeitsrichter seit 1927.

Es handelt sich, wie ersichtlich, hier nur um Tatsacheneinanderstellungen, nicht um nähere Würdigungen der Persönlichkeiten, die unserm Verbands bewährte Führer gewesen sind. Bei Seitz und Härtel konnten die Anführungen ganz kurz gehalten werden, da beide in den letzten Monaten und Wochen im „Korr.“ ausführlich in ihren Verdiensten um den Verband gewertet worden sind.

Unre Organisation hat jetzt den siebenten Vorsitzenden; sechs sind verstorben, davon aber nur drei im Amte: Döblich, Döblich und Seitz. Bei zweien endigte die Amtsperiode durch Sitzverlegung (Härtel, Sulz), zwei sind nach ihrem Rücktritt Prinzipal geworden (Feistel, Sulz). Die sechs bisherigen Verbandsvorsitzenden müßten nach dem Durchschnitt jeder 10 Jahre und 5 Monate Amtszeit aufzuweisen haben. Es bleiben aber vier darunter und nur Döblich und Härtel gehen darüber hinaus; die größte Spanne beträgt 1½ Jahr und 2 Wochen zu 29 Jahre 7 Monate (Feistel und Döblich). Döblich, Härtel und Döblich haben bis jetzt vom Verbands ein Grabdenkmal erhalten; der Verbandsvorstand ehrt seine sämtlichen verstorbenen Vorsitzenden durch je ein gleichmäßig gehaltenes Bild im Vorstandssitzungszimmer.

Es ist sehr zu wünschen, daß die Ruameister unseres Verbandes künftig ihrem und unserm Werke länger erhalten bleiben, wenn auch wohl das Döblichsche Vorbild er-fahrungsmäßig nicht als zwingend zu beurteilen ist.

### Der Komponist der „Verbands hymne“

Musikdirektor Alfred Schweichert in Leipzig hat sich als Dirigent des „Gutenbergs“ Leipzig (1905 bis 1928) als Hauptleiter der meisten mitteldeutschen Buchdruckerfängerate einen Namen gemacht. Seine zaghabe, breite Gestalt mit dem nicht verstoßenen Künstlerkopf und seine herzhafte Männlichkeit werden noch vielen Kollegen in guter Erinnerung sein. In ganz Deutschland aber ist Schweichert bekannt geworden durch die zum vierzigjährigen Bestehen des Verbandes im Jahre 1906 herausgekommene „Verbands hymne“ (zunächst „Fest-hymne“ genannt). Es wird keinen Buchdruckerfängerate in Deutschland geben, der nicht schon dieses in schwing-voller Orchesterbegleitung (Blaschläser) gehaltene Preis- lied auf unre Organisation bei großen festlichen Anlässen zum Vortrag gebracht hätte. Die „Verbands hymne“ wird sich auch in ihrem dritten Jahrzehnt und später noch behaupten, da der Text so leicht nicht veralten kann. Der „Festmarsch“ mit anschließendem Schluschor ist ebenfalls eine dem Verbands gewidmete und textlich auf den Ver-band abgestimmte Komposition Schweicherts.

Außerdem hat Alfred Schweichert sechs deutsche Volks- weisen für Männerchor bearbeitet, die bei den Buchdrucker-fängerateinen sich gut eingeführt haben; es sind dies: 1. „Braun Madelstein“, 2. „Liedlied“, 3. „Lobewohl“, 4. „Wenn zwei sich gut sind“, 5. „In der Marienkirche“, 6. „Das vergessene Lied“. Diese sechs sind bei Rabell & Hille, Leipzig C 1, Salomonstraße 8, erschienen und kosten: „Verbands hymne“ Klavierauszug 3 M. (4,50), Stimmen 30 Pf. das Stück (30), Orchester komplett 4,50 M. (9); die eingeklammerten Ziffern sind die entsprechenden Preise für den „Festmarsch“. Von den Volkstedern sind die Partituren für 60 Pf., die Stimmen für je 20 Pf. be- ziehbar. Von Schweichert stammen noch zahlreiche Gesangs- und Musikkompositionen, die alle Niveau haben.

Alfred Schweichert hat im Jahre 1926 altershalber von der Leitung des „Gutenbergs“ Leipzig zurücktreten müssen. Er erhält aber von den Sängern sein zuletzt bezogenes Honorar weiter. Nachahmenswertes Beispiel! Schweichert sieht wie die meisten Künstler außerhalb der Sozialversicherung. Er gebekt jetzt noch zu einer andern Beschäftigungsart überzugehen, die ihm auch liegt. Dazu sind jedoch einige Kapitalsvoraussetzungen erforderlich. Schweichert wendet sich nun nach vorheriger Verhändigung mit einer Anzahl von Kollegen an die Buchdrucker-fängerateine, ihm mit einer einmaligen Abgabe für die „Verbands hymne“ beizupringen. Seine Kompositionen haben gebührenfrei aufgeführt werden können, weil er keiner Tonsehergesellschaft angehört hat. Von den nicht an-geschlossenen Gesangvereinen werden da manchemal im Einzelfalle recht hohe Aufführungsgelühren gefordert. Die allermeisten Buchdruckerfängerateine waren früher nicht angegliedert, sind auch von einer Forderung im Einzelfalle verschont geblieben und obenrein durch die billige Preisstellung vom Verlag gut fortgenommen.

Der Textverfasser der beiden großen Buchdruckerhymnen richtet daher an die Buchdruckerfängerateine die weih-nachtliche Bitte, des alten Komponisten Schweichert durch eine einmalige, nach der Größe des Vereins zu bemessende Abgabe zu gedenken und schnell zu handeln. Keiner der über hundert Gesangvereine schloße sich aus, auch die beim Aufkommen der „Verbands hymne“ der Tonsehergesellschaft bereits angeschlossenen nicht. Hier sind vielmehr der Wohl-tätigkeit keine Schranken gesetzt, worauf beschäftigte besondere Sammlungen erfreulicherweise schon schließen lassen.

Die Geldsendungen sollen an den Unterzeichneten er-folgen; die Adresse des Vorliegenden wie die letzte Zahl der Aktien ist dabei zu vermerken. Das Ergebnis der Zuwendungen an Schweichert wird an alle Vereine be- kanntgegeben.

W. R a h l

erleibt. Über diese wird im Septemberheft der Zeitschrift „Arbeiterrechts-Praxis“ berichtet.

In den Entschuldigungsgründen heißt es: Wie sich aus den Entwürfen der Beteiligten ergibt, hat die Vertragsgegnerin außer dem Fabrikbetriebe in Wittenberge eine für über Preußen hinaus erstreckende Verkaufsorganisation, deren Verwirklichung ihren Sitz in Berlin hat. Wenn hieran ein Fabrikbetriebe der Verkaufsorganisation faktisch örtlich getrennt sind, so handelt es sich doch um ein einheitliches, von der Vertragsgegnerin betriebenes Unternehmen. Daß die vorliegende Streitigkeit lediglich den Fabrikbetriebe in Wittenberge unmittelbar betrifft, ist für die Frage der Zuständigkeit § 55 Abs. 1 ZPO, nicht entscheidend. Bestimmt am Verfahren ist die Vertragsgegnerin als Verkäuferin des ganzen Unternehmens, das Verfahren betrifft daher ein Unternehmen, das sich über den Bezirk eines Landes hinaus erstreckt.

Gesätzlich unterliegt die Rechtsbeschwerde der Zurückweisung. Das Arbeitsgericht hat es dahingestellt sein lassen, ob die Eintragung der Betriebsvereinbarung mit Rücksicht auf den Gegenstand der Inanspruchnahme zu dem Inhalt der Angelegenheit des Streitgegenstandes gehört, und angenommen, daß die Vertragsgegnerin insofern Einwendungen nicht mehr erheben könnte, nachdem sie durch Bestätigung der Fälle die Eintragung der Betriebsvereinbarung genehmigt habe. Es hat aber die durch die Abhaltung der Betriebsvereinbarung entstandene Gasmietelosten deshalb nicht als nach § 30 S. 1 ZPO, als vom Arbeitgeber zu tragen, nicht angenommen, sondern angenommen, daß der Vertragsgegnerin zur Verfügung gestellten drei Fälle (Gasmietelosten, Kaufscheller, Beamtenpfeifezettel) hätten zur Abhaltung der Betriebsvereinbarung in Teilverpflichtungen nach § 45 Abs. 2 ZPO, genügt. Die Annahme des Stadialates ist daher nicht erforderlich. Gemessen die Rechtsbeschwerde trägt den Vorzug der Zurückweisung der Bedeutung der §§ 30 und 38 ZPO. Inbezug kann in den Ausführungen des angelegenen Beschlusses eine Befreiung der besagten Geheleschreiberinnen nicht erfindet werden. Nach § 36 ZPO, hat der Arbeitgeber die durch die Geschäftsführung entstehenden Kosten nur insoweit zu tragen, als sie notwendig sind. Das Arbeitsgericht hätte daher den Antrag des Arbeitgebers nur anerkennen können, wenn es die Notwendigkeit, zur Abhaltung der Betriebsvereinbarung den Stadialat zu mieten, festgestellt hätte. Das Arbeitsgericht hat aber die Notwendigkeit der Benutzung des Stadialates verneint. Es hat den von dem Antragsteller behaupteten Mangel der Überziehung des Familienfiskus für nichtbestehend und verneint, daß dieser diesen Gesichtspunkt nicht für geeignet gehalten, die Annahme des Stadialates zu rechtfertigen. Um übrigen hat es, ohne auf die Berechtigung der anderen Vermögensgegenstände des Familienfiskus einzugehen, die Abhaltung von Teilverpflichtungen nebeneinander oder nacheinander in den von der Betriebsleitung zur Verfügung gestellten Räumen für unzulässig und der Verfügung entzogen erklärt. Der Antragsteller rügt, daß das Arbeitsgericht die Bedeutung des § 45 Abs. 2 ZPO, verkannt habe. Inbezug lassen die Ausführungen des Arbeitsgerichts einen Rechtsirrtum in dieser Beziehung nicht erkennen. Nach § 45 Abs. 2 ZPO, hat die Abhaltung der Betriebsvereinbarung in Teilverpflichtungen zu erfolgen, wenn nach der Natur der Größe des Betriebs eine gemeinsame Veranlassung oder Arbeitnehmer nicht stattfinden kann. Ob und wann hierzu die Abhaltung der Betriebsvereinbarung in Teilverpflichtungen zu geschähen hat, ist nach den tatsächlichen Verhältnissen des Einzelfalles zu beurteilen. Soweit hierbei die Größe des Betriebes in Betracht kommt, hängt die Auffassung nicht allein davon ab, ob ein Betrieb der Größe der Veranlassung eine ordnungsmäßige Aufspaltung unmöglich sein würde, vielmehr sind auch die Interessen

des Arbeitgebers, dem die Kosten der Geschäftsführung nach § 36 ZPO, zur Last fallen, in der Prüfung zu berücksichtigen, ob ihm, falls die im eigenen Betrieb zur Verfügung stehenden Räume mit Rücksicht auf die Größe des Betriebes zur Abhaltung einer alle Arbeitnehmer umfassen Betriebsvereinbarung nicht ausreichen, die Kosten der Annahme eines besonderen Raumes auszumüllen sind, vorausgesetzt, daß die Durchführung der Betriebsvereinbarung in Teilverpflichtungen in den im Betriebe zur Verfügung stehenden Räumen ohne Beeinträchtigung ihres Zweckes möglich ist, die Abhaltung von Teilverpflichtungen also auch der Arbeitnehmerpflicht zugerechnet werden kann. Letzteres hat das Arbeitsgericht im vorliegenden Falle nicht erfindlich angenommen. Wenn es auf diesem Grunde die Kosten der Annahme des Stadialates nicht als zur Geschäftsführung im Sinne des § 36 ZPO, notwendige Kosten angesehen hat, so ist das rechtlich nicht zu beanstanden.

**Prüfung der Einzelheiten**

Nach dem Gesetz sind die Arbeiter verpflichtet, die Beiträge zur Sozialversicherung zur Hälfte zu tragen. Es ist nun vorgekommen, wenn auch nicht häufig, daß der oft, daß Unternehmer die Beitragsanteile, die sie dem Beschäftigten abgezogen haben, nicht ordnungsmäßig verwenden. Nach § 1492 u. f. ZPO, tritt zwar Bestrafung des Schuldigen ein, aber diese trifft in keinem Verhältnis zu dem für den Beschäftigten entstandenen Schaden. Die Schadenerschließungen gegen den Unternehmer sind häufig ohne daß nach Aufhebung der obersten Stelle die Beiträge auch der Beschäftigte die Verpflichtung hat, sich um die richtige Verwendung der Beiträge zu kümmern. Wenn auch die Landesversicherungsämter die Kontrolle über die ordnungsmäßige Verwendung der Beiträge durch besondere Kontrollreue ausüben lassen, ist es dennoch notwendig, daß auch die Betriebsräte die Beitragsleistung durch die Höhe der Beiträge kontrollieren. Die Entlassungen sind die Auszubildenden darauf aufmerksam zu machen, daß die Sozialbeiträge nur Ablauf von zwei Jahren ungetauft werden muß. Es muß dann mindestens 20 Beiträge enthalten. Beim Auscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung kann die Anwartschaft in der Sozialversicherung durch den Beitritt zu 20 Beiträgen innerhalb eines Beitragsjahres in zwei Jahren aufrechterhalten werden. Die Arbeitnehmer haben die Verpflichtung, die Beiträge zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Sozialversicherung zu zahlen. Den Bedürfnissen können auf besonderen Antrag auch die Sozialversicherungsämter die Kosten für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft erlassen. Bei Beendigung dieser Versicherungen werden die Beiträge der Beschäftigten auf Selbstversichern, Jahresschein oder Anerkennung der Invalidität keine Schwierigkeiten entstehen.

**Zukunftserteilung**

Seine Anrechnung zu viel erhaltenen Urlaub. Nach einer Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 8. Februar 1928 (ARW, 57/27 — voreröffnet in „Die Rechtspflege in Arbeitszeugen“ 1928, Heft 15) darf eine Anrechnung von zu viel erhaltenem Urlaub auf den nächstfolgenden Urlaub nicht erfolgen. Wenn nicht ausdrücklich etwas Derartiges vertraglich oder tariflich festgelegt ist, ist der Unternehmer nicht berechtigt, den Urlaub festzusetzen. Jeder zulässigen Urlaub bezogen zu fliegen, weil der betreffende Arbeiter im Vorzuge irtümlich zu viel Urlaub erhalten hätte.

# Zeitschrift für die Betriebspraxis

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Jahrgang 1928 Berlin, den 22. Dezember Nummer 12

**Inhaberzeitung**

Unternehmensführung für Fabrikbetriebe — Konkurs und Betriebsrat — Eintragung der Betriebsratsliste — Gewerbeschlichtsbeamte und Betriebsrat — Arbeitsordnung — Betriebsrat — Mitgliedschaft der Betriebsvereine — Einwirkung der Betriebsvereine — Bilanz für die Betriebsvereine — Stellung der Sozialkassen — Konkursverteilung.

Dienstverhältnissen möglich nicht den besonderen Vorschriften des § 688 ff. BGB, über den unentgeltlichen Verwaltungsvertrag, sondern den allgemeinen Bestimmungen über entgeltliche Verträge. Bei diesem hat der Arbeitgeber jede Jahresfrist zu vertreten. (§ 276 BGB.)

**Konkurs und Betriebsrat**

Am 1. Mai 1928 wurde über das Vermögen der Buchdruckerei und Großbuchbinderei D. W. in Alsted das Konkursverfahren eröffnet. Da die Gesellschaft am selben Tage keinen Lohn erhalten hatte, stellte sie am Tage darauf die Arbeit ein. Der Betriebsrat § 5, forderte die Arbeiter auf, am Montag der nächsten Woche wieder zur Arbeit zu erscheinen, da er versuchen wollte, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Am Montag, dem 7. Mai 1928, kamen der Konkursverwalter, der Gemeindeführer und der Betriebsleiter überein, den Betrieb fortzuführen. Der Konkursverwalter wollte die Abgabe aus dem eingehenden Aufgebänden begehren. Die Gesellschaft nahm die Arbeit erst am Sonnabend, dem 12. Mai 1928, wieder auf. Zwischen Gesellschaft und Betriebsleitung wurde vereinbart, daß sie den Lohn für die Woche, in der der Betrieb gearbeitet hatte, sofort erhalten sollte. Am 14. Juni 1928 rückgängigen Lohn meinten die Geschäftigen zum Konkursverfahren an. Der Betrieb wurde auf Rechnung der Konkursmasse geführt. Am Montag, dem 7. Mai 1928, hatte jedoch der Inhaber eines Hamburger Verlages B. sich verpflichtet, die Abgabe für die nächste Woche herzugeben. B. hatte an der Durchführung des Betriebes ein Interesse weil er dort beschäftigt lagern hatte. Am 14. Juni 1928 erneuerten B. und der Betrieb die Betriebsführung. Über die Räume hatte er einen schriftlichen Mietvertrag mit dem Konkursverwalter geschlossen. Die Maschinen und die sonstigen Einrichtungen der Druckerei benutzte er. Bei allen Verhandlungen (Anfragen, Krankenliste, Gewerbeschlichtsbeamte) wurde gemeint, daß B. den Betrieb fortzuführen sollte. Am 14. Juni 1928 wurde der Betriebsleiter § 5, dem Betriebsratsvorsitzenden T. schriftlich mit, daß der Betrieb jetzt für Rechnung B. gehe. Die Betriebsleitung arbeitete weiter.

Unmittelbar nachdem der Betrieb durch den Konkursverwalter wieder aufgenommen war, hatten die bisherigen Betriebsratsmitglieder ihr Amt niedergelegt, und es war eine Neuwahl notwendig. Am 14. Juni 1928 wurde der Betriebsleiter § 5, durch einen Betriebsleiter § 5, zunächst alle Verhandlungen geführt. Während ihm unter den Beteiligten Zweifel entstanden, ob der Betriebsrat, der während der Geschäftsführung durch den Konkursverwalter gewählt war, auch die ordnungsmäßige Vertretung für den Betrieb sei, den Teil der Verlagsfirma B. über. Das Arbeitsgericht hat sich über das in dieser Frage am 25. August 1928 (Arztz. I. M. G. 157/28) folgenden Beschlusses verurteilt: Der Betriebsrat, der während der Führung des Betriebes durch den Konkursverwalter der Firma D. W. gewählt ist, ist auch die Betriebsvertretung für den Betrieb, den jetzt die Verlagsfirma B., Hamburg, führen wird, führt. Das Arbeitsgericht hat sich über das in dieser Frage am 25. August 1928 (Arztz. I. M. G. 157/28) folgenden Beschlusses verurteilt: Der Betriebsrat, der während der Führung des Betriebes durch den Konkursverwalter gewählt ist, ist nach wie vor die ordnungsmäßige Betriebsvertretung, sofern der bisherige Betrieb und der jetzt von B. geführte Betrieb ein und derselbe Betrieb ist. Wenn dagegen der bisherige Betrieb der



**Frankreich.** Die dritte und vierte Sitzung des Nationalrates des französischen Bucharbeiterverbandes waren der Beratung der Lehrlingsfrage, der Verbands-pension und andern minder wichtigen Angelegenheiten gewidmet. Betreffs der Lehrlingsausbildung sind vielerorts Mißbräuche eingetreten, weil die unter Kontrolle des Ministeriums für technischen Unterricht organisierten Fach-kurse bisher auch in Druckerien beschäftigte junge Leute aufnahmen, die nicht geregelt als Lehrlinge eingetragen waren. Man ist sich darüber einig, daß in Zukunft dafür zu sorgen ist, die Lehrverträge überall obligatorisch ein-zuführen und dafür den Musterlehrvertrag des Verbandes zu verwenden, der in einzelnen größeren Sektionen bereits heute in Übung ist. Zudem sei in den Lehrlings-gesetzen von 1919 und 1928 ein Bindeglied einzuschalten, das die Bestimmung enthält, daß nur diejenigen jungen Leute zu den graphischen Fachkursen zugelassen werden, die geregelt mit einem Lehrvertrag versehen sind. Der Delegierte für Elsaß-Lothringen drückte sein Befremden darüber aus, daß in den drei Departements von Elsaß-Lothringen Unterstufungen für die Fachkurse nicht ge-währt werden. Es wurde darauf hingewiesen, daß dies nur durch Vermittlung der Präfekten zu erreichen sei, da die gesamte Verwaltung für Elsaß-Lothringen dem Mi-nisterpräsidenten unterstehe und das Ministerium für den technischen Unterricht dafür nicht zuständig sei. Den Mißbräuchen, die betreffen die Verteilung der Zuschüsse für die Fachkurse hier und dort vor-kommen, will man dadurch abhelfen, daß man den Einfluß des Verbandes in den mit der Veranstaltung dieser Kurse betrauten Kommissionen zu vermindern sucht und dadurch die Kontrolle wirksamer macht. Angehörig der stets steigenden Ausgaben für den Pensions-sdienst war im Rechenschaftsbericht des französischen Verbandes die Möglichkeit ins Auge gefaßt worden, daß die weitere regelmäßige Abwicklung dieses Dienstes eventuell eine Erhöhung der Beiträge nötig machen könne. Einige Redner waren der Ansicht, daß der Verbands-beitrag seine Maximalhöhe erreicht habe, über die hinaus nicht gegangen werden könne. Generalsekretär Bischoff war der Überzeugung, daß an dem Tage, wo sich herausstellen sollte, daß die Einnahmen mit den Ausgaben nicht mehr im Einklang seien, die Mitglieder gern weitere An-strengungen machen würden, um die schöne Einrichtung ihrer Verbandspension lebensfähig zu erhalten. Die ver-schiedenen Kassen für die Berechtigung zur Pension werden teilweise bemängelt, die Verbandsleitung ist aber der Ansicht, daß diese Wartezeiten wohl berechtigt sind, daß ihnen eine gewisse moralische Tragweite zuzuerkennen sei, da es nicht angängig sei, Mitgliedern, die aus manch-mal nicht einwandfreien Gründen zeitweilig dem Ver-bande den Rücken gekehrt haben und später wieder Be-getreten sind, bei Erreichung der Altersgrenze durch Zu-sammenlegung ihrer Beiträge entgegenzukommen. Man sei übrigens bislang in der Anwendung des Statuts der Pensionskasse sehr weitherzig gewesen, besonders für die Fälle, die sich aus den verworrenen Verhältnissen während der Kriegszeit ergeben haben. Mit diesen Ausnahmen müsse nun aber Schluß gemacht werden. In bezug auf die Ausrichtung der Invalidenunterstützung wurde auf die internationalen Gegenseitigkeitsverträge verwiesen. Für die Altersrente, für die eine Gegenleistung nicht besteht, bestimmt das Statut folgendes: „Ein Mitglied französi-scher Nationalität, das ununterbrochen während 30 Jahren in Frankreich oder im Ausland Beiträge zum Verband geleistet hat, muß, um in den Genus der Alterspension zu kommen, wenigstens 15 Jahre im französischen Verband gesteuert haben, davon drei Jahre vor Eintritt der Pen-sionsberechtigung.“ Betreffs des Verbandsorgans wurden Klagen laut. Es enthalte manchmal allen mög-lichen Füllsel und zu wenig Kritik allgemein gewerkschaft-lichen und sozialpolitischen Interesses. Vom Generalsekretär wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Redaktion des Verbandsorgans im Nebenamt besorgt werde und daß die Redaktion seitens der Kollegenchaft allzuwenig Unter-stützung erfahre. Um eine radikale Änderung herbei-zuführen, wäre die Einsetzung eines Redakteurs erforder-lich, der die Redigierung des Verbandsorgans im Haupt-amt besorgen könnte. Andernteils müßten die führenden Leute der Sektionen mehr als bisher zur Mitarbeit an der Abfassung der Verbandszeitung bewegen werden. Was das Generalsekretariat betreffe, so wolle es gern sein Teil an dieser Mehrarbeit auf sich nehmen. Es habe sich bisher mehr oder weniger Reserve aufgelegt, weil es sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollte, der seinem Vorgänger im Amte, Kollegen Reuter, gemacht wurde, daß er das Ver-bandsorgan zu sehr für seine Ansichten gebauert habe. Zur Entlastung einer regeren Propaganda in ein-zelnen Landesstellen war der Vorschlag gemacht worden, regelmäßig Bezirkskongresse abzuhalten, um dadurch ein geordnetes Zusammenarbeiten der einzelnen Sektionen zu erreichen. Dies sei besonders zu empfehlen für die nord-afrikanischen Gebiete, in denen für den Verband noch manches zu gewinnen sei. Generalsekretär Bischoff war der Ansicht, daß die auf solche Art zu erzielenden Ergeb-nisse die dafür nötigen Ausgaben nicht aufwiegen würden. Empfehlenswerter sei es, im Bedarfsfalle die bestimmten Regionen respektive Sektionen durch einen Delegierten des Zentralvorstandes besuchen zu lassen. Was die Pro-pagandareisen speziell in Algerien betreffe, so verlangten diese eine sorgfältige Vorbereitung durch die Sektionen, damit die dafür aufgewandte Mühe nicht umsonst sei. Man müsse bedenken, daß solche Reisen äußerst beschwerlich seien,

eine lange Abwesenheit der Delegierten bedingten und eine robuste Gesundheit zur Voraussetzung haben. Mit Er-ledigung dieses Punktes hatte die Tagung des National-rates ihr Ende gefunden. — In der „Imprimerie Française“ bemerzte Kollege Maillon (Wille) die Ergebnisse der Lohnbewegungen in verschiedenen Städten Nord-frankreichs folgendermaßen: In Lille bedingte die An-gleichung der Löhne an die Teuerung eine Lohnerhöhung von 6 Fr. pro Tag. Dagegenzielende Forderungen, die von der Gehilfenschaft in allen Betrieben zu gleicher Zeit ge-stellt wurden, erfuhren seitens der Prinzipalität eine prompte Ablehnung. Infolgedessen traten 1600 Drucker-arbeiter in den Ausstand, der nach vier tägiger Dauer durch folgendes Kompromiß beigelegt wurde: 3 Fr. Lohner-erhöhung pro Tag mit sofortiger Wirkung; eine weitere Lohnaufbesserung von 2,00 Fr. pro Tag tritt innerhalb 10 Wochen, also am 1. Februar 1929 in Kraft. Dieser schöne Erfolg legt um so mehr Zeugnis ab von der Stärke des Bucharbeiterverbandes in der Iller Region, da es bisher anderen Organisations, z. B. derjenigen der Textilarbeiter, bisher noch nicht gelungen ist, bei den großen Textil-industriellen der Gegend Lohnerhöhungen durchzusetzen, obwohl die Arbeiter dieser Industriezweige mit Löhnen abgepeist werden, die weit unter denen der Bucharbeiter stehen. — In Caen hat der Ausstand nach langen Wochen des Kampfes mit einem vollen Sieg der Gehilfen geendet. Die verlangte Lohnaufbesserung wurde bewilligt. — In Paris waren die Gehilfen vor drei Monaten wegen abgewiesener Lohnforderungen in den Ausstand ge-treten. Die Prinzipalität führte den Kampf mit seltener Hartnäckigkeit, da sie es auf die Zertrümmerung des Ge-hilfenverbandes abgesehen hatte. Ihre Berechnungen sind zuzuhanden geworden, denn, wenn die Gehilfen nun auch zu den alten Bedingungen die Arbeit aufnehmen müßten, so wurden ihre Ansprüche doch nach ein paar Tagen er-füllt, abgesehen davon, daß dem Patronat eine Anzahl der besten Arbeitskräfte verloren gingen, weil diese es vor-zogen, in Nachbarstädten Unterkunft zu suchen. Der Lohn, dessen Ablehnung zum Streik geführt hat, wird jetzt fast allgemein bezahlt. — In Sete errang die Kollegenchaft eine Lohnaufbesserung von 5 Fr. täglich und erhöhte damit den Tagelohn auf 35 Fr. — Tarbes (Pyrenäen) meldet eine Lohnaufbesserung von 2 Fr. täglich. Der Minimallohn beträgt nunmehr 30 Fr. — Caen setzte eine Lohnerhöhung von 1 Fr. pro Tag durch, und hat nunmehr einen Minimallohn von 20 Fr. — Infolge Stei-gens der Indizeszahl verzeichnet Nantes eine Lohn-aufbesserung von 2 Fr. — Romans (sechsten Wochens-Lohn von 222 auf 231 Fr. steigen. — In Parisier In-dustriellenkreisen wird seit einiger Zeit eine rege Pro-paganda für die Einführung der englischen Arbeitszeit entfaltet. Der Vorstand der Pariser Sehervereinerung, der sich mit dieser Frage befaßte, ist der Ansicht, daß die Einführung dieser Arbeitszeit in den Druckerbetrieben nicht abzulehnen sei, unter der Bedin-gung aber, daß sie eine allgemeine Verkürzung der Ar-beitszeit zur Folge haben müßte. Den Sachkursen der Pariser Sehervereinerung wurde vom Unterstaatssekretariat für den technischen Unterricht eine Unterstützung von 27 500 Fr. bewilligt.

**Korrespondenzen**

**Berlin.** (Handfeger.) In der Generalver-sammlung vom 18. November erhaltete Kollege Pfeilich den Bericht für das abgelaufene Jahr. War 1927 ein Jahr des Aufstiegs und innerer Festigung unserer jungen Vereinigung, so konnten wir uns 1928 schon den eigentlichen Aufgaben der Sparte, der Wahrnehmung der Interessen der Handfeger, zuwenden. Eine Statistik der Löhne der Handfeger zeigte das Mißverhältnis einzelner Betriebe und war dankbares Material bei Bewegungen. Das Vorhandensein unserer Sparte hat die Aktivität unserer Kollegen gefördert und in einer ganzen Reihe von Be-trieben waren materielle Erfolge zu verzeichnen. Bei der Ortsgruppe des Bildungsverbandes setzten wir uns für die Verwirklichung von Kursen allgemeiner Fort-bildung durch, und diese waren durchweg gut besucht. Der Berechnerkursus fand allerdings nicht genügende Teil-nahme, was an den örtlichen Verhältnissen liegen mag. In zahlreichen Betriebsversammlungen nahm der Vorstand teil, wo mit Erfolg Zweck und Ziel der Sparte dargelegt wurde. Mit den Maschinensehern hatten wir von Vorstand zu Vorstand eine Aussprache, die betreffen Internens an der Maschine zu einer Verständigung führte, in der Lohnfrage gingen die Anschauungen dagegen auseinander. Die Frage der Entlohnung der Handfeger im Gegensatz zu den andern Sparten bildete natürlich den Mittelpunkt fast aller Ver-sammlungen. Die Berliner Vereinigung und eine Reihe von Vereinerungen im Reich betrachten die Hebung unseres Lohnes auf tariflicher, zentraler Grundlage als eine unbedingte Notwendigkeit. Leipzig geht darin einen andern Weg. Die im Februar stattfindende Handfeger-Vorstandsk-onferenz hat diese Aufgabe zu lösen, ebenfalls wird man sich dort mit der Bildung einer Zentralkommission zu be-fassen haben, die dann ihren Sitz in Berlin haben dürfte. Die Handfegervereinerung im Verbandsvorstand haben auch im abgelaufenen Jahr regen Anteil an der Arbeit der Sparte genommen. Wenn wir nun nach einer Vertantensführung mit einer Zunahme von 500 Mitgliedern, also 2500 Kollegen ins neue Jahr gehen, glaubt der Vorstand gut gearbetet zu haben und die Handfegerpartie markierter. In der Dis-kussion erkannte Kollege Gablen die Arbeit des Vorstandes an, glaubt aber nicht an die Ehrlichkeit, daß die Aufgaben zur Durchführung gebracht werden. Jegliche Bil-dungsarbeit innerhalb der Sparte lehne er ab, ebenfalls jede tarifliche oder schiedsgerichtliche Bindung. Er be-zeichnete die Maschinenseher als schlechte Bundesgenossen,

verurteilte ihre Einstellung betreffs Internens, verteidigte aber ihre Lohnpolitik. Kollege Lignier wies nach, daß auch in Rußland Schiedsprüdie bindende Kraft für die Ar-beiter haben und oftmals auch dort nicht gerade Zufrieden-heit hervorgerufen. Hat der Vorstand seine Absicht getan, sei es nicht notwendig, Vertreter der Opposition zu wählen. Der Kassenericht, erstattet durch Kollegen Eichholz, wird den Mitgliedern gedruckt zugänglich gemacht werden. Den Bericht der Berechnerkommission erstattete Kollege Wujakowski. Reiche Arbeit war hier zu leisten. Etwa 100 Arbeiten wurden kalkuliert und Gutachten aus-gefertigt. Hier zeigte es sich, wie notwendig es ist, daß jeder Kollege das Wissen sich aneignet, um seine Arbeit zu be-werten und seinen Lohn danach zu bemessen. Die Wahl des Vorstandes ergab dessen Wiederwahl mit großer Mehrheit.

**Allgemeine Rundschau**

**Kaufmannswertes Beispiel.** Die Firma Hugo Seifert Druckerei und Verlag, G. m. b. H., in Erfurt er-zreute auch dieses Jahr wieder ihr gehmtes Personal zu Weihnachtsfesten mit einem namhaften Geldgeschenk.

**Sachübertragung auf telegraphischem Wege.** Im deutschen Blätterwaibe erhebt sich gegenwärtig wieder einmal ein starkes Raufen über eine angeblich epochale Erfindung auf dem Gebiete der Sachübertragung auf telegraphischem Wege. Im Berliner Rundfunk wurde kürzlich bekannt-gegeben, daß in New York eine Vorführung in einem Zeitungs-betriebe erfolgte, bei der gezeigt wurde, daß ein einziger Seher gleichzeitig sämtliche amerikanischen Zeit-ungen mit einer Schnelligkeit von 60 Worten in der Minute lesen kann, nämlich drahtlos. Ob dieser neuen Erfindung staunt der Laie. Der Sachmann aber weiß, daß es sich um ein Problem handelt, das schon vielen Erfin-dern vorgelegt hat, ohne das es gelungen wäre, es prak-tisch zu verwirklichen. Wie unser Kollege Otto Höhne in seiner 1925 erschienenen „Geschichte der Sehermaschinen“ nachweist, erfind bereits im Jahre 1887 der Amerikaner Donald Murray in Sydney (Neusüdwales) eine verviel-fältigende Schreibmaschine, die man als Fernsehermaschine auf telegraphischem Wege ansprechen kann. Mit dieser Maschine sollten durch Vervielfältigung der Schreibmaschi-nen-tatatur Kopien hergestellt werden, die dann an einem andern Orte, fertig für die Sachherstellung in Weltspun, erschienen. Es sollte möglich sein, gleichzeitig an mehrere Orte diese Kopien zu übermitteln. Murray wollte dabei gewöhnliche elektrische Ströme, wie bei der Telegraphie, benutzen. Der Apparat war für die Verwendung von acht-zig Schriftzeichen eingerichtet. Außer der Ankündigung der Maschine ist von ihr nichts mehr bekannt geworden. Erneute Aufmerksamkeit wurde der Frage zugewendet, als die mit perforierten Streifen arbeitenden Sehermaschinen auf den Plan traten. Ganz besonders sollte der Elektropro-pagandist und die Graphotypie dem telegraphischen Fernseher dienlich gemacht werden. Die Tastapparate dieser beiden Maschinen bebendeten sich der Elektrizität, und es war zweifellos eine großartige Perspektive, die sich da eröffnen sollte: Die Tastapparate in den Druckerien der verschiede-nsten deutschen Gauen werden mit einer Zentralstelle tele-graphisch verbunden; auf dem Tastapparat an der Zentral-stelle wird das Manuskript, z. B. ein Parlamentsbericht, Telegramme, abgeklippt, und zu gleicher Zeit lesen sich die angeschlossenen Apparate in Bewegung zur Verforlerung des Papierstreifens, der dann zur Sachherstellung in die Siebmaschine gebracht wird. Durch die Fadzpresse der ge-samten graphischen Welt wanderte damals ein Artikel des Pariser „Figaro“, der die Idee des telegraphischen Sehens in der überschwenglichsten Weise schilderte. Wenn auch die Perforation der genannten Maschinen der Loch-kombination des Baudotischen Telegraphiestreifens ent-sprach, der Plan der „Teletypographie“ kam über die Idee nicht hinaus. Eine epochemachende Erfindung kündigte im Jahre 1908 der dänische Elektrotechniker Hans Knudsen an. Er behauptete, einen Apparat erfunden zu haben, um mittels drahtloser Telegraphie auf weite Entfernung auf einer gewöhnlichen Linotypemahine Schrift zu setzen. Knudsen machte diese Mitteilung während der Vorführung eines von ihm erfundenen Apparates für Fernphotographie mittels elektrischer Wellen. Während es beim Erfinder ge-lungen sein soll, seine Zuhörer von der Brauchbarkeit dieses Apparates zu überzeugen, ist es bei seiner draht-losen Fernseherlei bis heute bei der Ankündigung ge-blichen. Einen ähnlichen Plan hatte der Ingenieur Otto Schmitt in Frankfurt a. M. Die von ihm 1908 erfundene Sehermaschine „Typautoheta“ wollte er in Verbindung mit dem System „Teletypoheta“ bringen, das die drahtlose Übertragung von Druckauf auf radiotelegraphischem Wege bezweckt. Danach sollten die auf dem Tastographen her-gestellten Registriertreifen nach dem Baudotischen Tele-graphensystem übertragen werden. Zu irgendwelchem brauchbaren Resultat ist aber auch dieser Erfinder nicht gekommen. Aus diesen Beispielen wird erkennbar, welche Fülle geistiger Arbeit und Ansummen Geldes bereits ver-wandt worden sind, um das Problem der Übermittlung von Seharbeit auf telegraphischem Wege seiner Lösung zuzuführen. Auch bei dem neuesten amerikanischen Projekt dürfte voraussichtlich der Wunsch der Vater des Gedankens bleiben.

**Geschäftstätigste französische Verleger.** Der Herausgeber der „Nouvelles Littéraires“ in Paris teilte mit, er habe mit dem Herausgeber der Werke von Maurots eine Wette dahin abgeschlossen, daß bis zum 30. Juni nächsten Jahres ins-gesamt 80 000 Exemplare des soeben erschienenen Bandes verkauft sein würden. Das Puffikum wird, wie die Mit-teilung zugleich besagt, zum erstenmal durch wissenschaftliche Anzeigen alle Unterlagen erhalten, um den Verkauf des Werkaus und des Ergebnisses der Wette selbst kontrollieren zu können. Ein nicht minder geschäftstätigster französischer Verleger kündigt ein Buch über den Eifelturm an, in dem die Namen sämtlicher Besucher, die sich an den Wänden und in den Innenräumen des Bauwerkes „verewigt“ haben, enthalten sein würden. Zu wochenlangen Bemühungen hat der Verlag über 20 000 an den Wänden eingetragene Bes-ucher festgestellt, auf die er naturgemäß als Abnehmer seines Erinnerungsbuches rechnet.

